

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: BV/1672/2025/**

<b>Betreff:</b>	<b>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 "Midlum - Alte Ziegelei Cramer" und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes</b>		
Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	04.09.2025
Verfasser:	Christiane Dorenbos	Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz	15.09.2025	
Verwaltungsausschuss	17.09.2025	

### **I. Sachverhalt:**

Aus den politischen Gremien heraus erhielt die Verwaltung den Auftrag, in das offizielle Bauleitverfahren einzusteigen, um so die von den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Bedenken sukzessive abarbeiten zu können. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BV/1623/2025/ verwiesen.

Die Gemeinde Jemgum beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 0705 „Midlum – Alte Ziegelei Cramer“ für einen Planbereich im Ortsteil Midlum aufzustellen, um eine zukünftige Nachfolgenutzung des Ziegeleigeländes planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung der zukünftigen Nutzung des Ziegeleigeländes. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch die notwendige Infrastruktur geschaffen, um das Ziegeleimuseum weiter betreiben zu können und ein Biosphärenhaus zu integrieren.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet, welche mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB beginnt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Für den Ausschuss Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 „Midlum – Alte Ziegelei Cramer“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

#### **Für den Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 „Midlum – Alte Ziegelei Cramer“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

**Finanzierung**

Es sind Haushaltsmittel im Haushalt 2025 in Höhe von 45.000,00 € eingeplant.  
(Kostenstelle: 3530, Kostenträger: 51101)

**Anlagenverzeichnis:**

Vorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung